

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. §37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023/2024 der Bezirksvertretung Lindenthal.
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 (Lindenthal) beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 05.05.2022 in Höhe von 192.000,00 €.

Die Mittel werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle auf die Produktgruppen aufgeteilt.

1	0604	Kinder- und Jugendarbeit	0235.573.1800.5	89.068,80€
2	0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	0235.573.1800.5	11.481,60€
3	0301	Schulträgeraufgaben	0235.573.1800.5	37.305,60€
4	0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	0235.573.1800.5	33.254,40€
5b	0416	Kulturförderung	0235.573.1800.5	20.889,60€
6	0507	Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	0235.573.1800.5	0,00€
7	1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	0235.573.1800.5	0,00€
Summe				192.000€

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>192.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In §37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittels allein entscheiden können.

Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln in der Weise Rechnung getragen, dass er in seinem Entwurf vom 05.05.2022 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach §37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 1.417.800€ für das Haushaltsjahr 2023/2024 festgesetzt hat.

Für das Jahr 2023 entfällt auf den Stadtbezirk Lindenthal ein Betrag von 192.000€, welcher sich aus einem Sockelbetrag von 30.000€ und einem Kopfbetrag von 1,07€ pro Einwohner zusammensetzt.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat gemäß §37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils die-

ser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen